

SLB – KADERFÖRDERUNG 2025

Das Jahr 2024 stand ganz im Zeichen der Olympischen Spiele in Paris. Mit Richard Ringer (LC Rehlingen) ging auch ein Athlet aus dem Saarländischen Leichtathletik Bund an den Start. Er qualifizierte sich bereits frühzeitig für den Marathonwettbewerb der Männer und erreicht einen hervorragenden 12. Platz als drittbester Europäer.

Ein weiteres Highlight waren die U20-Weltmeisterschaften in Lima (Peru). Hier konnte sich Timo Port (SV GO! Saar 05) als bester Deutscher Werfer für den Hammerwurf-Wettbewerb qualifizieren. Leider lief es vor Ort nicht so gut wie erwartet, so dass Timo das Finale von der Tribüne aus verfolgen musste. Zwei weitere Athleten des SLB Ksenia Helios (SV GO! Saar 05) und Lennart Zehfeld (LC Rehlingen) verpassten leider knapp eine Qualifikation zu diesen Weltmeisterschaften.

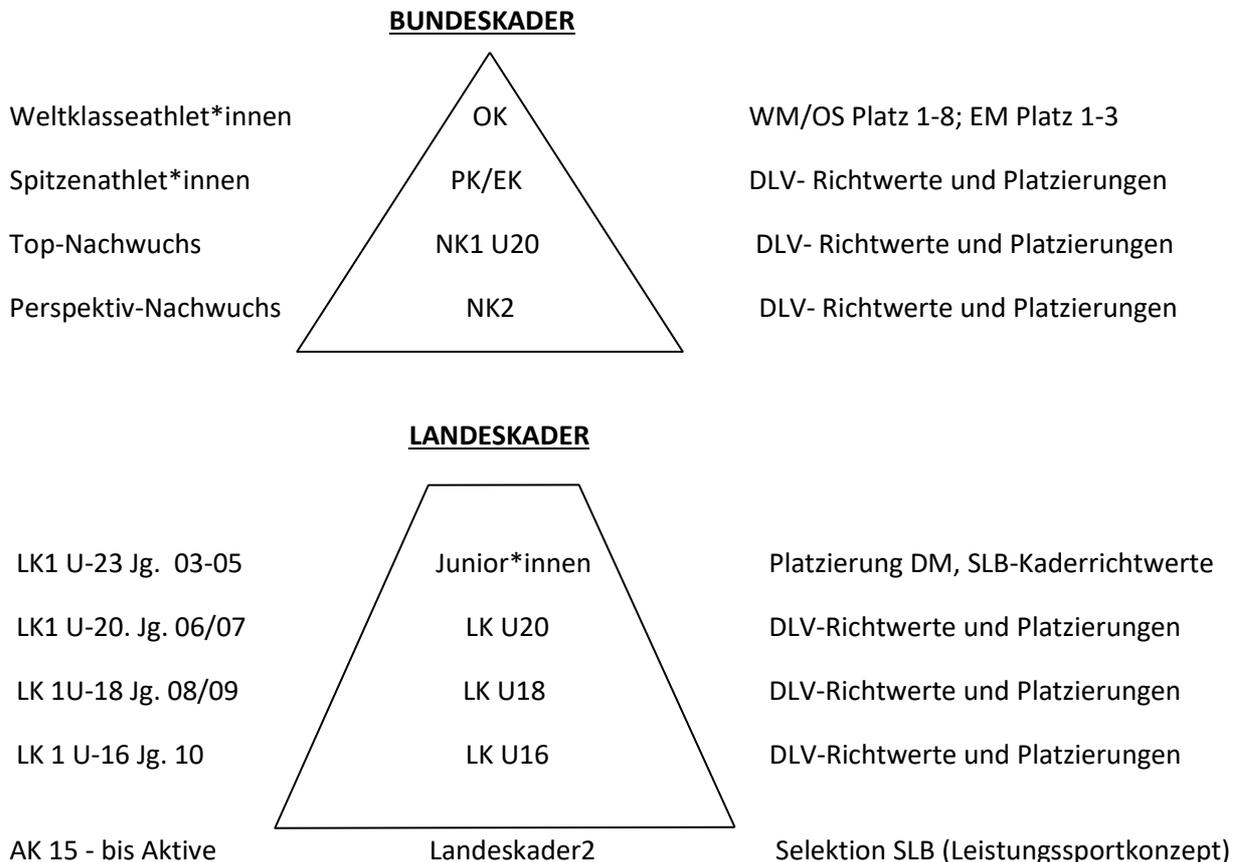
Im Rahmen von Deutschen Meisterschaften konnten unsere Athletinnen und Athleten insgesamt 4 mal Gold, 4 mal Silber, und zweimal Bronze gewinnen. Mit insgesamt dreimal Silber und einer Bronzemedaille sind hier die Leistungen von Lennart Zehfeld (LC Rehlingen) besonders hervorzuheben.

Zielstellung der SLB-Kaderförderung 2025 ist die Entwicklung von Landes- und Bundeskader zu unterstützen, die zukünftig auf nationaler und internationaler Ebene erfolgreich sein sollen.

Das Leichtathletikjahr 2025 hält zahlreiche Höhepunkte der verschiedenen Altersklassen bereit. Bei den Aktiven ist das die Weltmeisterschaften in Tokyo (Japan), wo für den Marathonlauf Richard Ringer (LC Rehlingen) bereits die Norm erbracht hat.

Für den Nachwuchs stehen die Europameisterschaften U23 in Bergen (Norwegen) , U20 in Tampere (Finnland) und das EYOF für die U18 in Skopje (Nordmazedonien) an. Wir hoffen, dass hier auch wieder Athletinnen und Athleten des Saarländischen Leichtathletik Bundes sich qualifizieren und erfolgreich an den Start gehen können.

1. KADERFÖRDERUNG DLV/SLB



Während die Benennung der Bundeskaderathlet*innen (OK-NK2) ausschließlich durch den Spitzenverband (DLV) vorgenommen wird, erfolgt die Einstufung in die Landeskader durch den Landesverband (SLB). Verantwortliches Gremium im SLB ist der „Leistungsausschuss“ unter Vorsitz des Vizepräsidenten Leistungssport.

2. AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERKADER DES SLB

Landeskader 1

Die Aufnahme in den Landeskader 1 (LK) erfolgt auf der Grundlage von bundeseinheitlichen Kaderrichtwerten des DLV bzw. im Falle einer Endkampf(-lauf) -Platzierung (bis Top 12) bei den jeweiligen Deutschen Meisterschaften. Die Leistungsnormen sind als Richt- und Entwicklungswerte zu verstehen. Vom Erreichen des Richtwertes allein ist noch kein Anspruch auf eine Nominierung für den LK abzuleiten.

Als weitere Kriterien sind u.a. mit heranzuziehen:

- Gesundheitsstatus und körperbauliche Disposition
- Teilnahme an Verbandsmaßnahmen (Wettkämpfe, Lehrgänge)
- Bereitschaft zur Absolvierung eines leistungsorientierten Trainings gemäß Rahmen-Trainingsplan des DLV
- Anerkennung der Anti-Doping-Ordnung des DLV

Grundvoraussetzung für eine Förderung ist in der Regel die Teilnahme an altersspezifischen deutschen Meisterschaften und die **unterschiedene Athletenvereinbarung**.

Landeskader 2

Der Landeskader 2 umfasst alle Altersklassen der U16 (JG 2010) bis zu den Aktiven für die im Jahr 2025 Deutsche Meisterschaften ausgerichtet werden. Er ist ein ergänzender Landeskader, der eigene Förderkriterien hat (siehe auch Leistungssportkonzept 2025-2028).

Berücksichtigt werden nur Leistungen bzw. Ergebnisse, die in DLV-Meisterschaftsdisziplinen und in Einzelwettbewerben erzielt worden sind. Im Langstreckenbereich (Bahn und Straße ab 5km) muss mit dem Meisterschaftsergebnis auch eine Top-20-Platzierung in der DLV-Bestenliste verbunden sein.

Der Leistungsausschuss des SLB behält sich vor, auch Athlet*innen mit deutlicher Leistungsprogression und/oder hohem leistungssportlichem Engagement, die die Aufnahmevoraussetzungen knapp verfehlt haben, in den Landeskader 1 oder 2 aufzunehmen.

3. FÖRDERLEISTUNGEN

3.1 Vorbemerkungen

Der SLB gewährt Unterstützungsleistungen (Grundförderung/Leistungsförderung) ausschließlich für Athlet*innen, die im Jahre 2025 an den Deutschen Meisterschaften der jeweiligen Altersklasse (Einzeldisziplin Halle o. Freiluft) sowie an Verbandsveranstaltungen (Saarlandmeisterschaften Halle/Winterwurf/Freiluft, ggf. Vergleichswettkämpfe Halle/Freiluft) teilnehmen /Ausnahme AK 14). Um die Förderleistung zu erhalten muss der/die Athlet*in den Förderantrag „SLB-Kaderförderung“ bis spätestens **31. Oktober 2025** schriftlich beim Verband einreichen. Der Förderantrag kann im Internet unter **<http://www.slb-saarland.com>** (Service – Formulare) abgerufen oder beim Verband angefordert werden.

Folgende Positionen können über den Förderantrag eingereicht werden:

- **Fahrtkosten zu überregionalen Wettkämpfen**
- **Anschaffungskosten für die Ausübung des Sports, wie z.B. Bekleidung, Schuhe etc.**
- **Trainingslagerzuschuss (Formular ebenfalls auf der SLB-Homepage)**
- **Kosten für Ernährungsberatung und psychologische Beratung**

Um die volle Fördersumme erhalten zu können, muss der Antrag einen Betrag über die gesamte maximale Fördersumme ausweisen. **Belege/Rechnungskopien** über die oben genannten Ausgaben sind mit dem Förderantrag einzureichen. **Bei Anträgen, die verspätet eingereicht werden, kann keine Förderung mehr ausbezahlt werden.**

3.2 Bundeskaderathlet*innen

Olympiakader:	Förderung über DLV/OSP/Verein etc.
Perspektivkader/ Ergänzungskader:	Etat von maximal 500,- €/Jahr (keine Grundförderung; Leistungsförderung: 500,- € bei Medaille DM)
Nachw.kader 1:	Etat von maximal 600,- €/Jahr (Grundförderung: 350 €; Leistungsförderung: 250,- € bei Medaille DM, 125 € bei Top 8 Platzierung DM)
Nachw.kader 2:	Etat von maximal 350,- €/Jahr (Grundförderung: 200 €; Leistungsförderung: 150,- € bei Medaille DM, 100,- € bei Top 8 Platzierung DM)

3.3 Landeskaderathlet*innen

Landeskader 1

LK 1 U23:	Etat von maximal 550,- €/Jahr (Grundförderung – gebunden an DM-Qualifikation: 200,- €; Leistungsförderung: 350,- € bei 1.Platz DM, 300,- € bei 2. Platz DM, 250,- € bei 3. Platz DM, 100,- € bei Platz 4 bis 8 DM)
LK 1 U20:	Etat von maximal 350,- €/Jahr (Grundförderung: 100,- €; Leistungsförderung: 250,- € bei 1.Platz DM, 200,- € bei 2. Platz DM, 150,- € bei 3. Platz DM, 100,- € bei Platz 4 bis 8 DM)
LK 1 U18:	Etat von maximal 300,- €/Jahr (Grundförderung: 100,- €; Leistungsförderung: 200,- € bei 1.Platz DM, 150,- € bei 2. Platz DM, 100,- € bei 3. Platz DM, 75,- € bei Platz 4 bis 8 DM)
LK 1U16:	maximal 250,- € (Grundförderung von 50,- €, 100 € bei Teilnahme, 100,- € Medaille und 50,- € Platz 4-8)

Landeskader 2

LK 2 Aktive:	Etat von maximal 400,- €/Jahr (Keine Grundförderung; Leistungsförderung: 400,- € bei 1.Platz DM, 350,- € bei 2. Platz DM, 300,- € bei 3. Platz DM, 200,- € bei Platz 4 bis 8 DM)
LK2 U16-U23	maximal 150,- € (keine Grundförderung, Leistungsförderung in Höhe von 75,- € bei Teilnahme an DM in der eigenen Altersklasse sowie 75 € bei einer Top 10-Platzierung)

Nicht-Kaderathlet*innen erhalten bei entsprechenden DM-Platzierungen die gleiche Leistungsförderung wie Kaderathlet*innen LK2.

Bei der Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft wird für alle Athlet*innen der U23, U20 und U18 eine Zusatzprämie ausgezahlt: U23 und U20 erhalten 250 €, U18 erhält 200 €. Bei Staffelmanen wird der entsprechende Betrag durch die Anzahl der Staffelteilnehmer*innen geteilt.

Mittel- und Langstreckenläufer*innen können auf Antrag in eine vom SLB finanzierte Sondermaßnahme des Instituts für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes aufgenommen werden, wenn sie bei deutschen Meisterschaften im Endlauf bzw. in der Deutschen Bestenliste unter den Top 15 platziert waren und für Verbandsmaßnahmen zur Verfügung gestanden haben.

Alle Fördermaßnahmen für die Saison 2025 erstrecken sich auf den Zeitraum vom 1. November 2024 bis zum 30. Oktober 2025.

4. PFLICHTEN DER KADERATHLETEN*INNEN

Landeskader 1

Die geförderten Athlet*innen unterzeichnen in der Folge ihrer Kaderernennung eine Athletenvereinbarung, mit der sie u.a. bestätigen, dass sie die darin genannten Pflichten anerkennen und umsetzen.

Landeskader 2

SLB-Kaderathleten*innen des LK2 können nur dann in den Genuss dieser Fördermaßnahmen gelangen, wenn sie:

- a) einen der Altersstufe angemessenen Trainingsumfang absolvieren:

LK 2 U16 (Jg. 10)	: Mindestens dreimal pro Woche
LK 2 U18 (Jg. 08/09)	: Mindestens viermal pro Woche
LK 2 U20 (Jg. 06/07) und NK2-Kader	: Mindestens fünfmal pro Woche
LK2 U23 + Aktive	: Mindestens fünf- bis sechsmal pro Woche

- b) bei Landesmeisterschaften sowie Vergleichskämpfen des Landesverbandes an den Start gehen und dort adäquate Leistungen erbringen;

- c) ihren Sport dopingfrei ausüben und sich dem Dopingkontrollsystem des DOSB unterwerfen. Hierzu sind die SLB-Kaderathlet*innen verpflichtet, in regelmäßigen Abständen von höchstens zwei Jahren an einem ausgewiesenen Anti-Doping Workshop des organisierten Sports im Saarland oder der NADA teilzunehmen. Der schriftliche Nachweis über die ordnungsgemäße Teilnahme erfolgt unaufgefordert an die Geschäftsstelle des SLB.

- d) die eine E-Learning-Schulung der NADA gemacht haben, sofern sie nicht an einem Anti-Doping-Workshop im Landesverband teilgenommen haben. Der entsprechende Nachweis wird an die Geschäftsstelle des SLB übermittelt.

Bei Verstoß gegen diese Auflagen kann der SLB die Förderung kürzen oder sogar völlig einstellen.

5. Regelungen bzgl. des Trainings an der Hermann-Neuberger-Sportschule in Saarbrücken

Die folgenden Regelungen werden durch den Landessportverband für das Saarland (LSVS) vorgegeben.

Alle **Bundes- und Landeskaderathlet*innen** können täglich kostenfrei an der Sportschule trainieren; minderjährige Kaderathleten nur unter Aufsicht eines (r) Trainer(in). Sie können bei Bedarf eine auf ein Jahr begrenzte **Zugangs-/Parkkarte** für das Gelände der Sportschule zum **Sondertarif von 15€ pro Halbjahr bzw. 30€ pro Jahr**, die die Nutzung der Parkfläche an der Sportschule ermöglicht, beantragen. Der LSVS gestattet volljährigen Bundeskaderathlet*innen darüber hinaus, die Trainingsorte (LA-Halle, Sportplatz, Kraftraum) zu flexiblen Zeiten zu nutzen und gewährt ihnen über die ausgegebenen Karten Einlass zu den Sportstätten. Landeskaderathlet*innen haben ebenfalls die Möglichkeit die oben genannten Sportstätten zu nutzen. Dies muss beim Verband vorab angemeldet sein.

Von allen Athlet*innen mit Einlasskarten wird erwartet, dass sie bei Verbandsveranstaltungen starten, die Hallenordnung einhalten und die Belegungszeiten des Verbandes bzw. des LSVS beachten. Letzteres gilt auch für alle anderen Athleten/innen.